



An den Grossen Rat

20.5296.02

WSU/P205296

Basel, 23. September 2020

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2020

Interpellation Nr. 87 Talha Ugur Camlibel betreffend der Verkehrs- und Lärmbelastung sowie Geschwindigkeitsüberschreitungen an der Hochbergerstrasse

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. September 2020)

Die Wahrnehmung vieler Anwohner der Hochbergerstrasse ist, dass die Verkehrs- und Lärmbelastung in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Eine starke Lärmbelastung liegt auf jeden Fall vor. Ob juristisch eine „unerträgliche Lärmbelastung“ (mit Dezibel-Werten über dem Alarmwert) vorliegt, ist dem Schreibenden nicht bekannt. Subjektiv gesehen besteht auf jeden Fall eine „unerträgliche Lärmbelastung“.

Besonders stark ist die Belastung natürlich dann, wenn nachts „frisierte“ Fahrzeuge von „Auto-Posern“ mit überhöhter Geschwindigkeit (d.h. mehr als 50 km/h) durch die Hochbergerstrasse donnern (von der Kreuzung Kleinhüningeranlage / Gärtnerstrasse bis zur Autobahnausfahrt und in umgekehrter Richtung). Insbesondere, seit am Westquai durch die Anbringung von Bodenschwellen das Rasen verunmöglicht worden ist, scheint das häufiger vorzukommen.

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen:

1. Wie oft wurde während der letzten zwei Jahre die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung an der Hochbergerstrasse kontrolliert?
2. Wurde je in letzter Zeit die Lärmbelastung an der Hochbergerstrasse gemessen?
3. Wenn ja: kann von einer „unerträglichen“ Lärmbelastung gesprochen werden?
4. Wenn ja: haben Bewohner lärmbelasteter Liegenschaften an der Hochbergerstrasse Anspruch darauf, dass der Kanton ihnen die Einrichtung von Schallschutzfenstern finanziert?
5. Wenn nein: wird der Immissionsgrenzwert überschritten, so dass der Kanton freiwillig Beiträge für den Einbau von Schallschutzfenstern leisten könnte? Wäre der Kanton hierzu bereit?
6. Wurde an der Hochbergerstrasse je der Einbau eines lärmmindernden Strassenbelages geprüft?
7. Ist der Regierungsrat bereit an der Hochbergerstrasse eine permanente Radarmessanlage zu installieren, welche die Geschwindigkeiten in beiden Richtungen misst damit die fehlbaren Automobilisten zur Rechenschaft gezogen werden können?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Vorbemerkung

Bei der Hochbergerstrasse handelt es sich um eine Hauptstrasse. Im Abschnitt Kleinhüningeranlage bis zum Areal Stücki befinden sich einseitig angeordnete Wohngebäude. Bei fünf dieser Lie-

enschaften werden aufgrund des Strassenverkehrslärms die Immissionsgrenzwerte gemäss Lärmschutz-Verordnung des Bundes überschritten. In der zweiten Gebäudetiefe werden die Grenzwerte eingehalten. Vom Areal Stücki bis zur Autobahnausfahrt befinden sich ausschliesslich Geschäftsliegenschaften.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

1. *Wie oft wurde während der letzten zwei Jahre die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung an der Hochbergerstrasse kontrolliert?*

In der Hochbergerstrasse wurde in den letzten zwei Jahren insgesamt an 43 Tagen mit einer semistationären Radaranlage (auf Anhänger montiert mit autonomer Stromversorgung) die Einhaltung der Geschwindigkeitslimite überwacht. Zusätzlich wurden 17 Geschwindigkeitskontrollen mit einer mobilen Radaranlage durchgeführt und einmal gelangte auch noch eine Laserpistole zum Einsatz.

2. *Wurde je in letzter Zeit die Lärmbelastung an der Hochbergerstrasse gemessen?*

Die Lärmbelastung wurde in letzter Zeit nicht gemessen. Es liegen hingegen gerechnete Werte gemäss Anhang 3 der Lärmschutz-Verordnung vor. Zur Beurteilung der Lärmbelastung wird der jahresdurchschnittliche Verkehr verwendet. Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz, wie auch auffälliges Fahrverhalten, werden dabei nicht mitberücksichtigt. Die Wirkung des aktuell eingebauten lärm mindernden Belags ist in die Berechnung bereits eingeflossen.

3. *Wenn ja: kann von einer „unerträglichen“ Lärmbelastung gesprochen werden?*
4. *Wenn ja: haben Bewohner lärm belasteter Liegenschaften an der Hochbergerstrasse Anspruch darauf, dass der Kanton ihnen die Einrichtung von Schallschutzfenstern finanziert?*
5. *Wenn nein: wird der Immissionsgrenzwert überschritten, so dass der Kanton freiwillig Beiträge für den Einbau von Schallschutzfenstern leisten könnte? Wäre der Kanton hierzu bereit?*

Der Immissionsgrenzwert wird an den Wohnliegenschaften im Abschnitt Kleinhünigeranlage bis zum Areal Stücki überschritten. Der Kanton hat die Eigentümerinnen und Eigentümer der betroffenen Liegenschaften im Jahr 2014 kontaktiert und einen freiwilligen Beitrag an Schallschutzfenster für die von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Fassaden in Aussicht gestellt. Dieses Angebot wurde von den meisten Eigentümerinnen und Eigentümern genutzt.

6. *Wurde an der Hochbergerstrasse je der Einbau eines lärm mindernden Strassenbelages geprüft?*

Im Bereich Areal Stücki bis Kleinhünigeranlage ist ein lärm mindernder Belag eingebaut. Der Belag vermindert primär das Abrollgeräusch der Fahrzeuge, nicht aber übermässige Motoren- und Auspuffgeräusche. Vom Areal Stücki bis zur Autobahn ist kein lärm mindernder Belag eingebaut.

7. *Ist der Regierungsrat bereit an der Hochbergerstrasse eine permanente Radarmessanlage zu installieren, welche die Geschwindigkeiten in beiden Richtungen misst damit die fehlbaren Automobilisten zur Rechenschaft gezogen werden können?*

Neben zahlreichen Geschwindigkeitskontrollen wurde in der Hochbergerstrasse während einiger Tage auch das Geschwindigkeitsniveau insgesamt gemessen. Die dabei ermittelte Übertretungsquote lag mit 2,5% in einem normalen bis eher unterdurchschnittlichen Bereich. Auch konnten die mit den verschiedenen Messgeräten (vgl. Antwort auf Frage 1) erfassten Geschwindigkeitsübertretungen fast ausnahmslos mit Ordnungsbussen erledigt werden. Verzeigungen infolge grosser Geschwindigkeitsüberschreitungen erfolgten kaum. Die Verkehrspolizei erachtet die Voraussetzungen für die Installation einer permanenten Radaranlage deshalb als nicht gegeben. Sie wird die Übertretungsquote in der Hochbergerstrasse aber weiterhin im Auge behalten und bei Bedarf die Geschwindigkeitskontrollen intensivieren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin